



An die
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Antrag auf Eintragung
in das besondere Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder**

nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchTG)
in der Fassung vom 11.04.2006 (HmbGVBl. S. 157), geändert am 18.11.2008 (HmbGVBl. S. 384)

1. Persönliche Daten:

Familiennamen (ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)

Vornamen (Rufname bitte hervorheben)

Geburtsdatum

Geburtsort / Land

Staatsangehörigkeit

2. Wohnanschrift:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

3. Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma, Arbeitgeber oder Dienststelle

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Durchwahl

E-Mail

Information zur Eintragung in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder

In das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder können Personen eingetragen werden, die nach erfolgreich abgeschlossenem vierjährigem Hochschulstudium in der Fachrichtung Architektur oder dreijährigem Hochschulstudium in der Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung eine nachfolgende praktische Berufstätigkeit in derselben Fachrichtung ausüben, allerdings nur wenn sie noch keine 2 Jahre berufstätig gewesen sind (§ 13 Abs. 1 HmbArchTG). Sobald zwei Jahre Berufstätigkeit erreicht wurden endet die außerordentliche Mitgliedschaft. Es muss dann die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste beantragt werden, wenn die Mitgliedschaft fortgeführt werden soll.

Eine Eintragung ist nur möglich, wenn der Bewerber einen Wohnsitz, eine Niederlassung oder seinen Dienst- oder Beschäftigungsort im Land Hamburg hat.

Für die Bearbeitung des Antrages wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von € 80 mit der Antragstellung fällig. Nach Antragseingang erhalten Sie einen Zahlungshinweis.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Eintragung sind die folgenden Unterlagen (Ziff. 1-6) möglichst lose (bitte nicht in Folien, Mappen/Ordern und ohne Klammern/Heftungen) und auf einseitig bedruckten A4-Seiten einzureichen, so dass das automatische Scannen der Dokumente möglich ist. Sie erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

1. **Antrag auf Eintragung** im Original. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
2. **Personalausweis**, beide Seiten (oder Pass mit Meldebestätigung) in Kopie.
3. **Beruflicher Lebenslauf** auf einer Seite, der nur eine lückenlose chronologische Aufstellung der Berufstätigkeit nach Abschluss der Hochschulausbildung beinhalten muss, jeweils unter Angabe des Arbeitgebers, Beginn und Ende, sowie der Art der Tätigkeit. Bitte geben Sie auch Zeiten an in denen Sie nicht in der beantragten Fachrichtung (z.B. wg. Arbeitslosigkeit) tätig waren. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
4. **Arbeitszeugnis zum Nachweis der praktischen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung** im Original oder als beglaubigte Kopien. Das Arbeitszeugnis muss dokumentieren, dass der Bewerber in dem in § 1 HmbArchTG umschriebenen Aufgabenbereich der beantragten Fachrichtung (z.B. Architektur = Planung von Bauwerken) tätig ist.
5. **Nachweis der Titel, akademischen Grade oder Amtsbezeichnungen** durch amtlich beglaubigte Kopien der Ernennungs- oder Verleihungsurkunden (z.B. Diplomurkunde, Master- und Bachelorurkunde, Verbeamtung, Verleihung Bauassessor).
6. **Nachweis der Hochschulausbildung** durch amtlich beglaubigte Kopien des Abschluss-/ Prüfungszeugnisses. Bei Masterstudiengängen reichen Sie bitte auch das Zeugnis des vorangehenden Abschlusses in beglaubigter Kopie ein.

Amtliche Beglaubigungen können in den Bezirksämtern (T 040 42828-0 oder dibis.hamburg.de) oder direkt bei der Architektenkammer (bitte Termin unter eintragung.akhh.de vereinbaren) angefertigt werden.

Bei weiteren Fragen zum Eintragungsverfahren erreichen Sie Herrn Heymann per E-Mail an eintragung@akhh.de oder unter T 040 441841-40.

Mit der Eintragung in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder ist eine Pflichtmitgliedschaft in der Architektenkammer und eine Pflichtteilnahme an dem Versorgungswerk der Architekten verbunden. Durch die Mitgliedschaft in der Architektenkammer wird dann ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 50 im Jahr fällig. Unter beitrag.akhh.de finden Sie die aktuelle Beitragsordnung der Architektenkammer. Eigenverantwortliche Mitglieder sind zudem verpflichtet eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Informationen zur Versicherungspflicht erhalten Sie unter recht.akhh.de auf unserer Informationsseite.



Ausländische Bildungs- und Praxisnachweise

Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher und nichtenglischer Sprache ist eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten Dolmetscher beizufügen. Ein Verzeichnis der in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de im Internet.

Die automatische Anerkennung europäischer Hochschulabschlüsse für die Fachrichtung Architektur ist oft durch die Regelungen der EU-Richtlinie 2005/36 möglich, die im Internet unter eur-lex.europa.eu einsehbar ist. Zum Teil sind die in der Richtlinie festgelegten zusätzliche Bescheinigungen aus dem Herkunftsland des Abschlusses notwendig (siehe Anhang 5.7.1. der Richtlinie).

Bei Ausbildungen in den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung und bei Ausbildungen in der Fachrichtung Architektur die nicht automatisch nach EU-Richtlinie 2005/36 anerkannt werden können bzw. von Hochschulen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums stammen, ist grundsätzlich die Gleichwertigkeit der Ausbildung nachzuweisen. Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland bereits grundsätzlich geprüften ausländischen Hochschulausbildungen finden Sie zur Orientierung unter anabin.kmk.org auf den Seiten der Kultusministerkonferenz. Wir empfehlen zusätzlich die von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz unter www.kmk.org angebotene Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen zu beauftragen und hier mit dem Antrag vorzulegen.

Information zur Pflichtteilnahme am Versorgungswerk

Außerordentliche Mitglieder sind wie alle in Hamburg eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, soweit dies die Satzung des Versorgungswerkes vorsieht, Pflichtteilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Baden Württemberg, dem sich die Hamburgische Architektenkammer angeschlossen hat.

Nach Beginn der Mitgliedschaft in Hamburg informiert die Architektenkammer das Versorgungswerk. Das Versorgungswerk wendet sich dann direkt an das Mitglied, um die Teilnahme am Versorgungswerk zu regeln. Sollten Sie vorab weitere Fragen zu der zukünftigen Regelung Ihrer Rentenversicherung haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
T 0711 23874-0, www.vwda.de, info@vwda.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
T 0800 10004800, www.deutsche-rentenversicherung.de

Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de